



Finanzamt Ingolstadt, Postfach 21 04 51, 85019 Ingolstadt

Firma
Alarmanlagen Poleschak
GmbH
Horchstr. 3
85080 Gaimersheim

Table with 2 columns: Field (Länderschlüssel, Finanzamtsnummer, Steuernummer, Sicherheitsnummer) and Value (9, 124, 12412152946, 24013192)

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0841 311-0
Identifikationsnummer Unser Aktenzeichen Durchwahl: Bearbeiter(in): Zimmer Datum
124 / 121 / 52946 127 Herr Mitschke 126 01.02.2016

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Table with 2 columns: Field (Name, Anschrift; Rechtsform) and Value (Firma Alarmanlagen Poleschak GmbH, Horchstr. 3, 85080 Gaimersheim; Kapitalgesellschaft)

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.02.2016 bis zum 31.01.2019.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

[Handwritten signature]

Mitschke



Dienstgebäude Esplanade 38 85049 Ingolstadt
Öffnungszeiten Service Zentrum Montag, Dienstag und Mittwoch 7.15 - 12.30 Uhr Donnerstag 13.00 - 17.30 Uhr Freitag 7.15 - 12.00 Uhr
Kreditinstitut Bundesbank München Sparkasse Aichach-SOB HypoVereinsbank SOB
BIC IBAN MARKDEF1700 DE24700000000072101505 BYLADEM1AIC DE19720512100000104000 HYVEDEMM426 DE90721200780010866910
Telefax (0841) 311-133 Öff. Nahverkehr - Haltestelle Omnibusbahnhof - „ZOB“ E-Mail: poststelle.fa-in@finanzamt.bayern.de Internet: www.finanzamt-ingolstadt.de